



FAQ

TODESFALL

Die wichtigsten Fragen rund um das Thema
kurz und knapp beantwortet.

INHALTSVERZEICHNIS

Wie erreiche ich das Service Center?	2
Welche Informationen werden für eine Todesfallmeldung benötigt?	2
Was passiert, wenn ein Mitglied verstirbt?	3
Was passiert mit den Versicherungen?	3
Was ist, wenn die Hinterbliebenen die Versicherungen weiterführen möchten?...4	
Was passiert mit den über das Sterbedatum hinaus bereits bezahlten Beiträgen? 4	
Wie informiert der Verband die Verbandsmitglieder?.....	5

Um einen Todesfall zu melden, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll direkt an unser Service Center.



WIE ERREICHE ICH DAS SERVICE CENTER?

Wir freuen uns, Ihnen weiterhelfen zu können! Das Service Center des Deutschen BundeswehrVerbands e.V. (DBwV) erreichen Sie wie folgt:

Deutscher BundeswehrVerband e.V.

Service Center

Stresemannstr. 57

10963 Berlin

Für Fragen rund um die Mitgliedschaft:

Tel.: +49 30 259 260-2888

E-Mail: service@dbwv.de

Kontaktformular: [Link](#)

Telefonisch sind wir montags bis donnerstags von 08.00 bis 17.00 Uhr sowie freitags von 08.00 bis 14.00 Uhr erreichbar.



WELCHE INFORMATIONEN WERDEN FÜR EINE TODESFALLMELDUNG BENÖTIGT?

Um eine Todesfallmeldung schnell und korrekt bearbeiten zu können, benötigen wir folgende Informationen:

- Name des Verstorbenen
- Mitgliedsnummer
- Dienstgrad
- Geburtsdatum
- Sterbedatum
- Kondolenz-Adresse
- Verwandtschaftsbeziehung zum verstorbenen Mitglied



WAS PASSIERT, WENN EIN MITGLIED VERSTIRBT?

Gemäß unserer Satzung endet die Mitgliedschaft automatisch mit dem Tod. Sobald der Todesfall im Service Center gemeldet wird, wird die Mitgliedschaft zum Ende des Monats des Versterbens beendet.

Es ist wichtig, dass der Sterbefall gemeldet wird. Bitte informieren Sie daher entweder direkt unser Service Center oder die zuständige Kameradschaft über den Todesfall.

Wir verstehen, dass der DBwV in solch einer schweren Zeit nicht immer die erste Institution ist, an die man denkt. Daher können Sie die Todesfallmeldung auch zu einem späteren Zeitpunkt vornehmen.

Nach Eingang der Meldung wird unser Service Center umgehend Kontakt mit den Hinterbliebenen aufnehmen und Unterstützung anbieten. Wir stehen Ihnen in dieser schwierigen Zeit zur Seite und sind bestrebt, Ihnen mit Rat und Tat beizustehen. Unser Ziel ist es, den Hinterbliebenen so viel Unterstützung und Entlastung wie möglich zu bieten. Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren.



WAS PASSIERT MIT DEN VERSICHERUNGEN?

Das Service Center übermittelt die Todesfallmeldung an die Förderungsgesellschaft des Deutschen Bundeswehrverbandes (FöG). Sie müssen in diesem Fall nichts weiter unternehmen. Die FöG wird sich direkt mit Ihnen in Verbindung setzen, um alle notwendigen Schritte zu besprechen und weitere Details zu klären.



WAS IST, WENN DIE HINTERBLIEBENEN DIE VERSICHERUNGEN WEITERFÜHREN MÖCHTEN?

Hinterbliebene im Ersten Verwandtschaftsgrad haben die Möglichkeit, die Mitgliedschaft und die damit verbundenen Versicherungen fortzuführen. Der Mitgliedsbeitrag für Hinterbliebene und Angehörige beträgt derzeit monatlich € 6,50, sofern sie keinen eigenen Bundeswehrstatus haben.

Unser Service Center wird den Hinterbliebenen alle notwendigen Unterlagen zur Fortsetzung der Mitgliedschaft zusenden. Wir möchten sicherstellen, dass der Übergang reibungslos verläuft und alle Fragen geklärt werden.



WAS PASSIERT MIT DEN ÜBER DAS STERBEDATUM HINAUS BEREITS BEZAHLTEN BEITRÄGEN?

Falls nach dem Todesfall bereits Beiträge für Zeiträume über das Sterbedatum hinaus gezahlt wurden, wird ein eventuell bestehendes Beitragsguthaben selbstverständlich erstattet. Die Erstattung erfolgt rückwirkend für das laufende Geschäftsjahr und wird auf das uns bekannte Konto überwiesen. Die Bearbeitungszeit für diese Rückerstattung beträgt in der Regel etwa 14 Tage.

Wir sind uns der Wichtigkeit einer schnellen und reibungslosen Abwicklung bewusst und bemühen uns, den Prozess so zügig wie möglich zu gestalten.



WIE INFORMIERT DER VERBAND DIE VERBANDSMITGLIEDER?

Es ist uns ein großes Anliegen, unsere verstorbenen Mitglieder zu ehren und ihrer würdevoll zu gedenken. Daher bitten wir Sie um Ihre Zustimmung zur Veröffentlichung eines Nachrufs in unserer Verbandszeitschrift „Die Bundeswehr“ auf der Gedenken-Seite.

Dieser Service ist in Ihrer Mitgliedschaft enthalten und bietet ehemaligen Kameraden und Weggefährten die Möglichkeit, Abschied zu nehmen und ihrer gemeinsam zu gedenken. Wir hoffen, dass dieser Akt der Erinnerung Trost spendet und das Andenken an unsere verstorbenen Mitglieder bewahrt.